

**Nennung zum
69. Deutschen ADAC Parcoures Racing Endlauf
12.10.2024, Esslingen**



ADAC Württemberg e.V.



Nennung senden an:

AMC Mittlerer Neckar e.V.
Kirchstraße 34
73240 Wendlingen am Neckar

Nennschluss:

16. September 2024, 12 Uhr

Fahrer und Fahrzeugdaten:

Name: _____ Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon (für Rückfragen): _____ ADAC Mitgliedsnr.: _____

ADAC Regionalclub/Team: _____

Fahrzeugmarke: _____ Fahrzeugtyp: _____

Baujahr: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

Maßtabellennummer: _____ Reifengröße: _____

Besonderheiten (z.B. Anhängerkupplung, Rechtslenker):

Bei Anhängerkupplung das überstehende Maß (in cm) angeben: _____

Maße laut Fahrzeugschein (werden für die Neuberechnung der Einstellmaße benötigt):

Fahrzeuglänge (in mm): _____ Fahrzeugbreite (in mm): _____

Änderungen an den in dieser Nennung gemachten Angaben - insbesondere das Fahrzeug betreffend - bitte **umgehend** an den Veranstalter weiterleiten (Adresse wie oben, E-Mail: vorstand@amcmn.de)

Anmeldung zum Abschlussabend:

Die Anmeldung zum Abschlussabend hat getrennt von dieser Nennung mittels eines Online-Tools zu erfolgen (siehe auch Ausschreibung Punkt 15 „Siegerehrung“. Die URL dieses Tools lautet:

https://www.adac-sport.com/Siegerehrung_ADAC_Parcours_Racing_Endlauf_10220/

Die Abgabe dieser Nennung bedeutet nicht automatisch eine Anmeldung zum Abschlussabend!

(Unterschrift(en) auf folgenden Seiten)

Bestätigung durch den zuständigen ADAC-Regionalclub:

Wir bestätigen hiermit, dass sich der/die umseitig genannte Teilnehmer/in im Laufe der ADAC Parcours Racing-Saison 2024 für den Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf am 12.10.2024 qualifiziert hat.

Er/Sie belegte in der Regionalwertung folgenden Platz:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Regionalclub

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

- Fahrer/ FahrerIn ist Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges.
- Fahrer/ FahrerIn ist nicht Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer/ die Fahrzeugeigentümerin gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellt der Fahrer/ die FahrerIn den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers/ der FahrerIn (Fahrer/ FahrerIn = Teilnehmende)

Die Teilnehmenden haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmenden versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie vom ADAC Parcours Reglement, den veranstaltungsspezifischen Bestimmungen sowie den Meisterschaftsbestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber/ Bewerberin, Fahrer/ FahrerIn, Beifahrer/ Beifahrerin, Mechaniker/ Mechanikerin, Helfer/ HelferIn usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der ADAC e. V., seine ADAC Regionalclubs, die Schiedsrichter/ Schiedsrichterinnen und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmenden zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmenden gehen vor!) und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat,
- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauaustärkern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der ADAC Württemberg e.V. meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den AMC Mittlerer Neckar e.V. im Rahmen seiner Tätigkeiten als sportlicher Ausrichter (z.B. Papierabnahme, Auswertung), den Sprecher/ die Sprecherin, zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, an die mit der Auswertung der Veranstaltung beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmenden hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sport@wtb.adac.de widerrufen.

Ort/Datum	Name des Teilnehmenden (Blockschrift)	Unterschrift des Teilnehmenden
-----------	---------------------------------------	--------------------------------

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin

(Nur erforderlich, wenn Fahrer/ Fahrerinnen nicht Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat, Mitarbeitenden und Mitgliedern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum	Name und Anschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin (Blockschrift)	Unterschrift
-----------	---	--------------